



## Krisenmanagement / Kriseninterventionstabelle

Im Fall eines Konflikts handelt der Club nach nachfolgender Interventionstabelle. Die am Ereignisort/beim Ereignis anwesenden Clubmitglieder sind verpflichtet, die zuständigen Personen (s. unter Zuständigkeit) über das Ereignis zu informieren.

Eskalationsstufen	Erwachsene	Kinder/Jugendliche	
Stufe 1	<b>Ereignis</b>	Streit, Unstimmigkeiten, üble Nachrede	streiten, hänseln, ausgrenzen
	Massnahmen	Gespräche führen, schlichten	Gespräche führen, schlichten
	<b>Zuständigkeit</b>	Anwesendes Vorstandsmitglied oder andere*r Vereinsfunktionär*in	Vereinsinterne und -externe Fälle: Trainer, Juniorenobmann, anwesendes volljähriges Vereinsmitglied
Stufe 2	<b>Ereignis</b>	Schlägerei, Mobbing, Diebstahl, Sachbeschädigung, vulgäre und/oder rassistische Sprache, Drogen- oder Dopingkonsum, Computercrash oder Datenverlust	Schlägerei, Mobbing, Diebstahl, Sachbeschädigung, Erpressung vulgäre und/oder rassistische Sprache, Drogen- oder Dopingkonsum
	Massnahmen	Gespräche führen, Sachverhalt klären	Gespräche führen, Sachverhalt klären, Information an die Eltern
	<b>Zuständigkeit</b>	Vereinspräsident und/oder Verantwortliche*r Krisenstab  (evtl. Vertrauensperson des Vereins)	Interne und externe Fälle: Juniorenobmann sowie Vereinspräsident (und/oder Verantwortliche*r Krisenstab)  (evtl. Vertrauensperson des Vereins)
Stufe 3	<b>Ereignis</b>	Mehrfachkonflikte, Erpressung, Körperverletzung, sexuelle Belästigung/Vergehen, Cyber-Mobbing, grobe Sachbeschädigung, wiederholter Diebstahl, Drogendealer, Unerwarteter Ausfall von Führungspersonen, markante Führungsfehler, Unfälle/Todesfälle, Vermisst-meldung, Zerstörung Infrastruktur	Mehrfachkonflikte, Körperverletzung, sexuelle Belästigung/ Vergehen, Cyber-Mobbing, grobe Sachbeschädigung, wiederholter Diebstahl, Drogendealer, Unfälle/-Todesfälle, Vermisstmeldung
	Massnahmen	Einberufung Krisenstab zwingend sofern Sachverhalt klar: Gemäss gesetzlicher Vorgaben Blaulichtorganisationen aufbieten (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst), weitere Fachstellen.	Einberufung Krisenstab zwingend, Information an Eltern sofern Sachverhalt klar: Gemäss gesetzlicher Vorgaben Blaulichtorganisationen aufbieten (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst), weitere Fachstellen.
	<b>Zuständigkeit</b>	Interne und externe Fälle: Clubpräsident und Verantwortliche*r Krisenstab (evtl. Vertrauensperson des Vereins)	Interne und externe Fälle: Clubpräsident und/oder Verantwortliche*r Krisenstab (evtl. Vertrauensperson des Vereins)